

Indien - Überleben nach der Folter

Archana Guha: 15 Jahre Kampf um Gerechtigkeit

Noch immer wird sie unsicher, nimmt ihr lachendes Gesicht harte Züge an. Wenn die Inderin mit den freundlichen Augen über das spricht, was sie vor fast 20 Jahren in Polizeihaft erleben mußte, klammern sich ihre Finger in das Redemanuskript, steht ihr der Schmerz ins Gesicht geschrieben - und zugleich die Zähigkeit und der Mut eines langen Kampfes. Seit ihre Folterer Archana Guha gedemütigt und gelähmt zurückgelassen haben, kämpft sie um Gerechtigkeit.



Als die Polizei in der Nacht des 17. Juli 1974 an ihrer Wohnung klingelte, hatte Archana Guha sich nicht des geringsten Vergehens schuldig gemacht. "Die Polizisten hatten keinen Haftbefehl, noch zeigten sie ein anderes offizielles Dokument", erzählt sie; dennoch seien nicht nur sie, sondern auch ihre Schwägerin und eine zufällig anwesende gute Freundin verhaftet worden, "zum Zweck von irgendwelchen Befragungen". Ein alter Mann, der den Frauen zu Hilfe kommen wollte, sei brutal zur Seite gestoßen und bedroht worden. Einziger Grund für die Verhaftung der drei Frauen - aber das, sagt Archana Guha, sollte sie erst viel später begreifen - war, daß die Polizei ihren Bruder verdächtige, Verbindungen zur Oppositions-

gruppe der Naxaliten zu haben. Wie schon bei der Verhaftung verletzten die Beamten auch weiterhin alle der sowieso schon dürftigen Schutzbestimmungen für Gefangene. "Nie wurden wir einem Haftrichter vorgeführt" - weder innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 24 Stunden noch danach. Auch wurde ihre Festnahme nicht ordnungsgemäß festgehalten und bestätigt. "Offiziell" waren die drei Frauen also gar nicht in Haft, sondern schlichtweg "verschwunden"; die Polizei konnte mit ihnen tun, was immer sie wollte.

Folternde Polizisten

Über das unglaubliche Martyrium, das auf dem Polizeipräsidium in Calcutta

begann, kann Archana Guha nur mit Mühe und sichtlichem Schmerz sprechen. "Sie haben uns geschlagen, mit Ledergurten ausgepeitscht und schwer gefoltert." Schweigend blickt sie auf drei kleine, runde Narben an ihrem linken Unterarm - Verbrennungen mit Zigaretten. Mehrfach sei den Frauen sogar Vergewaltigung angedroht worden, wenn sie sich nicht endlich "kooperationswillig" zeigen sollten. Nach unendlichen Stunden warf man sie in eine kleine Zelle, voll mit anderen "Verdächtigen", z.T. mit schweren Verletzungen.

Immer und immer wieder wurde Archana Guha verhört - jeden Tag, fast einen Monat lang. Und immer wieder wurde sie bedroht, geschlagen, gefoltert; die Polizisten traten auf ihre Hüften ein, schlugen auf ihren Kopf. Die Wirkung dieser Schläge beschreibt sie als "physische Gehirnwäsche". Außerdem mußte sie mitanhören, wie auch ihre Schwester und ihre Freundin gefoltert wurden. Schließlich steckte man sie in ein "normales" Gefängnis - immer noch ohne Haftbefehl und ohne Anklage, allein aufgrund des "Gesetzes zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit" (MISA), das u.a. Vorbeugehaft ohne Anklageerhebung gestattet und gegen "umstürzlerische Umtriebe" eingesetzt werden soll. Um ihre Folterverletzungen kümmerte sich niemand.

Im Gefängnis stellten sich Gesundheitliche Probleme als Folge der Folter ein. "Meine Beine wurden immer schwächer und schließlich gefühllos, so daß ich die unteren Extremitäten nicht mehr bewegen konnte." Erst auf massive Proteste ihrer Mitinhaftierten hin wurde schließlich eine medizinische Behandlung gestattet. Doch trotz der Therapie im 'Calcutta Medical College' verschlechterte sich ihr Zustand weiter. Sie lag in einem Krankensaal mit 50 Betten, im dritten Stockwerk; "obwohl ich völlig gelähmt war", erzählt sie, "wurde ich Tag und Nacht von sieben schwerbewaffneten Polizisten bewacht" - elf Monate lang. Nur selten durfte sie Besuch von ihrer Familie bekommen; ihrer Mutter, die durch Mißhandlungen von Polizisten ebenfalls Schwierigkeiten beim Gehen hatte, verboten die Beam-

ten, den Aufzug in den dritten Stock zu benutzen. Schließlich wurde Archana Guha, nach fast drei Jahren Haft, auf eine Bürgschaft hin entlassen und unter Hausarrest gestellt. "Als ich zu meiner Mutter zurückkam", sagt sie, "war ich ein Krüppel".

Ihr Leben war auf einen Schlag völlig verändert. Sie, die immer vor Energie und Aktivismus sprühte, war jetzt völlig auf fremde Hilfe angewiesen. Sie konnte nicht mehr als Lehrerin arbeiten, ihrem geliebten Beruf. Ihre Schule, in der sie als Hilfslehrerin anfang und schließlich die Direktorin war, lag viele Meilen außerhalb von Calcutta. Drei Stunden war sie mit Bussen und zu Fuß unterwegs, bis sie diese Dorfschule für Mädchen erreichte - und nach einem harten Arbeitstag den gleichen Weg abends zurück, zwölf Jahre lang.

Wieder laufen lernen

Zu lange schon waren all ihre Hoffnungen auf Besserung enttäuscht worden. Schließlich erhielt sie durch die Hilfe von amnesty international eine Therapie im Rehabilitationszentrum für Folteropfer in Kopenhagen. Dort machten die Ärzte ihr Mut. Monatelang übte sie mit eisernem Willen, machte langsam Fortschritte, lernte Schritt für Schritt wieder gehen. "Das war wie eine Wiedergeburt", sagt sie; "sie befreite mich vom Fluch der Folter." Leichte Behinderungen sind geblieben und wahrscheinlich nicht mehr heilbar; aber sie kann wieder gehen, sogar Treppensteigen. Und sie genießt jeden Schritt, den sie tut.

Zuvor schon, noch vom Krankenbett, hatte sie rechtliche Schritte gegen ihre Folterer eingeleitet. Zur Identifizierung der Täter mußte Archana Guha noch in den Verhandlungssaal getragen werden. Der Hauptbeschuldigte dagegen erschien mit zahlreichen Bodyguards - er wußte, daß er in Kalkutta ein vielgehaßter Mann war.

Zermürbende Gerichtsverfahren

Doch der Prozeß zog sich ins unendliche. Die Angeklagten nutzten alle juristischen Schliche, um den Prozeß zu verzögern - zwei Jahre vergingen allein damit, daß sie versuchten, Archana Guhas Anwalt die Verteidigung entziehen zu lassen. Der Hauptangeklagte wurde nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, während des Verfahrens vom Dienst suspendiert, sondern mehrfach befördert.

Überhaupt war dieses Verfahren nicht gerade ein Musterfall eines unparteiischen, fairen Prozesses. In all den Jahren ging es bisher ausschließlich um verfahrenstechnische Aspekte; über die Foltervorwürfe selbst wurde noch gar

nicht verhandelt. Einer der Angeklagten ist inzwischen "unbekannt verzogen", zwei sollen verstorben sein; aber die Kläger glauben den Totenscheinen nicht. Sollen gesunde, kräftige Männer von einem Tag auf den anderen einer Krankheit zum Opfer fallen?

Schließlich wurde, sehr zum Entsetzen der Kläger, das Verfahren im März 1988 eingestellt - denn die auf sieben Jahre festgelegte Höchstdauer für Strafverfahren sei überschritten, die Taten somit verjährt, hieß es.

Sicherlich sind auch die indischen Gerichte formal unabhängig. Das führt allerdings nicht automatisch dazu, daß für Prozesse hiesige Maßstäbe angelegt werden können; die Schwachen sind oft auch vor Gericht schwach. Archana Guha ist nur ein Beispiel von vielen. So macht es sich z.B. die deutschen Bundesregierung recht einfach, wenn sie zur Menschenrechtssituation in Indien beschönigend schreibt: "Die Bundesregierung berücksichtigt, daß Indien ein Land der praktizierten Demokratie ist. Der Rechtsweg steht jedem offen."

Doch Archana Guha gab auch jetzt nicht auf. "Ich muß mit dem Fall weitermachen", sagt sie - und wartet jetzt auf ein Urteil des Höchsten Gerichtes in Neu Delhi, das über die Wiederaufnahme des Verfahrens befinden soll. Denn: "Es ist nicht nur für mich, mit diesem Verfahren habe ich eine moralische Verantwortung auch für andere." Deshalb wird sie inzwischen auch von indischen Journalisten, Ärzten und Juristen unterstützt, die aus einem gemeinsamen Fond zu den Prozeßkosten beitragen. Und amnesty international hat ihr Schicksal als einen der Appellfälle zum 30-jährigen Bestehen der Menschenrechtsorganisation aufgegriffen. So ist es denn auch schon als Erfolg anzusehen, daß das Verfahren seit vielen Jahren läuft und nicht, wie so viele andere, abgeschmettert werden konnte, oder die Kläger, durch Drohungen und weitere Folter verängstigt, den Strafantrag zurückzogen.

Kein Einzelfall

Dabei ist das, was Archana Guha widerfahren ist, keineswegs ein Einzelfall. In ganz Indien wenden Polizisten Folter praktisch routinemäßig an; in allen Polizeistationen Indiens droht Verhafteten Prügel, den Frauen sogar sexuelle Demütigung bis hin zur Vergewaltigung. Und die Sicherheitskräfte in den Unruhegebieten sind noch rücksichtsloser, haben noch weniger Achtung vor Menschenleben. Als Folge davon kommt es jedes Jahr zu Dutzenden von Todesfällen, die eindeutig auf Folterungen durch Sicherheitskräfte zurückgehen. amnesty international sind vom 1. Januar 1985

bis 31. Juni 1992 aus allen Teilen Indiens 459 Todesfälle als eindeutige Folge der Folter bekannt geworden. Trotz einer weltweiten Kampagne, die ab im März 1992 gegen "Folter, Vergewaltigung und Tod im Polizeigewahrsam" gestartet hat, geht das staatlich geduldete Morden durch Folter weiter. Für die indische Polizei hat das Vorbild Mahathma Gandhis lange ausgedient (siehe dazu auch 'Südasiens', 3/92, 4-5/92).

Aber auch die Rahmenbedingungen haben sich für die Gefangenen nicht verbessert: Gesetze, die Folter begünstigen, werden immer stärker angewendet. Zum Beispiel das "Terrorist and Disruptive Activities (Prevention) Act" TADA, ein spezielles Anti-Terrorismus-Gesetz, das die Rechte der Gefangenen stark einschränkt, z.B. bis zu einem Jahr Untersuchungshaft ohne Haftbefehl oder Anklage erlaubt. Es gestattet sogar gezielte Todesschüsse bei vage definierter "Gefahr". Obwohl sich dieses Gesetz dem Namen nach gegen "terroristische und umstürzlerische Umtriebe" richtet, wird es auch exzessiv in Bundesstaaten angewandt, in denen es gar keine bewaffnete Oppositionsbewegung gibt: Allein im Bundesstaat Gujarat wurden innerhalb von drei Jahren 9.569 Menschen unter TADA verhaftet, in Rajasthan wurden sogar Kinder inhaftiert, die noch nicht einmal 16 Jahre alt waren. In den Unruhegebieten werden tausende von Menschen aus politischen Gründen in Haft gehalten; allein im Punjab sollen es 11.000 sein, für Jammu & Kashmir reichen die Schätzungen bis zu 15.000.

Kampf um Gerechtigkeit

Trotz aller Rückschläge hat Archana Guha den Mut nicht aufgegeben. Sie will Gerechtigkeit - nicht nur um ihretwillen, sondern auch, um dadurch die Folterer von ihrem Tun abzubringen. Viel zu lange konnten sich folternde Polizisten in Sicherheit wiegen - trotz mindestens 459 Foltertoten kam es nur in drei Fällen zur Verurteilung der Täter. In ihrem Fall hat die internationale Aufmerksamkeit sicherlich viel dazu beigetragen, ihren Ruf nach Gerechtigkeit zu verstärken. "Ich will keine Rache, sondern Gerechtigkeit", sagt Archana Guha. Und: "Es ist schwer, Gerechtigkeit zu erlangen, aber wir werden kämpfen!"

g.a.

Die indische Regierung hat Mitte September die Einsetzung einer unabhängigen Menschenrechtskommission bekanntgegeben. Diese soll Berichten über Willkürakte der Polizei und paramilitärischer Verbände (vor allem im Punjab und in Kashmir) nachgehen.